

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Juni 2021

**Dossier Nr. 7578, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 12. April 2021 –
«Referendum gegen Ehe für alle»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 30. April 2021 beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Im Beitrag kommentiert die Journalistin Mirjam Spreiter, dass die Demonstranten das Einreichen des Referendums gestört und ein fragwürdiges Politikverständnis hätten, weil ein Referendum zu den Grundrechten gehöre. Sie bewertet den Vorfall so, dass die Befürworter der Ehe für alle sich so selber schadeten. Zum einen sind die Demonstranten ja nicht repräsentativ für die Befürworter, zum anderen hätte man, wenn man schon undemokratisches Verhalten kritisiert, konsequenterweise erwähnen müssen, dass Anian Liebrand mehrfach wegen mehrfacher übler Nachrede verurteilt wurde. Es wäre auch die Pflicht des SRF, jedes Mal, wenn ein Extremist der SVP wie Thomas Aeschi oder Andreas Glarner eingeladen wird, darauf hinzuweisen, dass jener sich mit K.-O-Tropfen-Drinks über Vergewaltigung lustig gemacht hat bzw. dieser Schulkinder, Lehrerinnen und Lehrabgänger attackiert hat.

Es ist ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit, wenn man den einen vorwirft, sie hätten Mühe mit den Grundrechten, aber nicht zugleich erwähnt, dass auch die anderen Mühe mit dem Rechtsstaat haben, der zu einer Demokratie dazugehört. Der Hinweis auf Liebrands Verurteilung wäre auch als Gegengewicht zur Aussage Liebrands, dass gewisse Vertreter der LGBT-Lobby aggressiv seien, nötig gewesen.»

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der Beanstander interpretiert in den Bericht Hintergründe, die schlicht keine Rolle spielten. Es ging um die Einreichung der nötigen Unterschriften für das Referendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle).

Es ging darum, dass das Sammeln von Unterschriften ein verfassungsmässiges Grundrecht ist und dass es unüblich ist, beim Akt der Einreichung so massiv zu stören. Und es ging im Kommentar der Journalistin darum, dass diese massive Störung von einer fragwürdigen Einstellung gegenüber dem Rechtsstaat zeugt. Welche Motive aus welchem Grund von welchen Parteien, Politikern oder Organisationen dahinterstanden, war nicht Gegenstand des Informationsberichts über ein mit den nötigen Unterschriften zustande gekommenen Referendums, das unter Störungen eingereicht worden ist. Folgerichtig beschränkte sich die Kommentatorin auf die Aussage, dass ungeachtet der Gründe für die Störung diese als undemokratisch aufzufassen ist.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz